Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	10 004 135
Studiengang:	Konservierung und Restaurierung Neuer Medien und Digitaler Information, B.A.
Hochschule:	Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart
Studienort/e:	Stuttgart
Datum:	31.03.2023
Akkreditierungsfrist:	01.10.2020 - 30.09.2028

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Lehrenden und akademischen Mitarbeiter_innen hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote wahrnehmen können. (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO)

Die Hochschule muss sicherstellen, dass im Fachbereich Restaurierung die Drucker und Laptops (Hardware) funktionieren, bereits erworbene Computerprogramme (Software) installiert bzw. Software und Betriebssysteme aktualisiert werden und die PC-Arbeitsplätze dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Bei den Außenstellen Birkenwaldstraße, Fellbach und Esslingen sollen WLAN, notwendige Zwischenspeicher und die Datenübertragungsraten zum zentralen Server der Hochschule verbessert werden. (§ 12 Abs. 3 StAkkrVO)

Es muss ein verbindlicher Investitionsplan für den Aufbau einer für den Betrieb der Studiengänge – besonders vor dem Hintergrund der Notwendigkeit, hohe Datenvolumina zu verarbeiten – angemessenen IT-Infrastruktur vorgelegt werden. Weiterhin ist ein Konzept zu entwickeln, wie die bestehenden Engpässe bis zur Umsetzung dieses Investitionsplans überbrückt werden können. (§ 12 Abs. 3 StAkkVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind teilweise erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Zur Auflage 1:

Laut dem Akkreditierungsbeschluss muss die Hochschule sicherstellen, dass die Lehrenden und

akademischen Mitarbeiter/-innen hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote wahrnehmen können. Die Hochschule hat im Rahmen der Auflagenerfüllung dargestellt, dass eine Stelle für Digitales Lehren und Lernen eingerichtet wurde (ein Vollzeitäquivalent), welche explizit auch hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote für die Lehrenden und akademische Mitarbeiter/-innen ausrichtet. Zudem gebe es seitens des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg eine weitere neu eingerichtete Stelle, die den drei Kunsthochschulen des Landes zur gemeinsamen Weiterbildungsstelle zur Verfügung gestellt werde.

Nach Auffassung des Akkreditierungsrates sind somit umfassende Maßnahmen getroffen worden, um sicherzustellen, dass die Lehrenden und akademischen Mitarbeiter/-innen hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote wahrnehmen können. Die Auflage gilt somit als erfüllt.

Zur Auflage 2:

Bezüglich des Fachbereichs Restaurierung hat der Akkreditierungsrat eine Auflage zur adäquaten sächlichen Ausstattung ausgesprochen. Die Hochschule gibt im Rahmen der Auflagenerfüllung an, dass die Drucker und Laptops nun in allen Bereichen funktionsfähig seien und erworbene Software installiert wurde. Es seien zudem Vorkehrungen getroffen worden, um die Wartung und nachhaltige Bereitstellung der Ressourcen zu gewährleisten. Zudem seien Maßnahmen ergriffen worden, um die Standorte Esslingen und Fellbach mit Glasfaseranschlüssen zu versorgen und auch die WLAN-Infrastruktur zu verbessern.

Die Hochschule hat überzeugend darlegen können, dass sie Kosten und Aufwand aufbrachte, um die Mängel nachhaltig zu beseitigen. Die Auflage gilt somit als erfüllt.

Zur Auflage 3:

Der Akkreditierungsrat hat zudem einen verbindlichen Investitionsplan für den Aufbau einer für den Betrieb der Studiengänge angemessenen IT-Infrastruktur gefordert. Zudem sollte ein Konzept vorgelegt werden, inwiefern bestehende Engpässe für eine Übergangszeit überbrückt werden. Die Hochschule gibt in ihrer Stellungnahme zur Auflagenerfüllung an, dass Investitions- und Re-Investitionslisten erstellt und fortlaufend aktualisiert werden. Es werden daraufhin sowohl Bedarfe an den Staatshaushaltsplan gemeldet als auch Mittel seitens der Hochschulleitung zur Verfügung gestellt. Zudem seien im Bereich der Restaurierung eine Bestandsaufnahme durchgeführt worden und ein verbindlicher Investitionsplan erstellt worden. Kurzfristig notwendige Beschaffungen seien bereits erfolgt, für mittelfristige Anschaffungen wurde eine Planung vorgelegt. Laut Angaben der Hochschule gibt es einen fest institutionalisierten Termin einmal im Semester zwischen dem Fachbereich und dem Rektorat, zu welchem auch die (Re-) Investitionspläne im Bereich IT-Infrastruktur besprochen werden.

Aus dem vorgelegten Investitionsplan ist nicht ersichtlich, inwiefern der geforderte Aufbau und der Betrieb einer für den Bedarf des Studiengangs ausreichenden IT-Infrastruktur gewährleistet ist. Die Angaben zu der in der Stellungnahme angesprochenen Bestandsaufnahme und den darauf basierenden bereits getätigten bzw. geplanten Anschaffungen sind vage. Darüber hinaus fehlt die in der Auflage geforderte Darlegung, wie die bestehenden Engpässe überbrückt werden. Zwar wird mittelfristig für 2023 die Anschaffung von u. a. vier Computern geplant, jedoch ist bisher nicht dargelegt worden, wie die im Akkreditierungsbericht festgestellten Mängel bis zur Anschaffung überbrückt werden und die Studiengänge somit ausreichend ausgestattet sind.

Der Akkreditierungsrat kann auf Basis der vorliegenden Informationen nicht abschließend beurteilen, ob der mit der Auflage adressierte Mangel behoben wurden und bewertet die Auflage als nicht erfüllt. Der Akkreditierungsrat gibt deshalb eine Nachfrist von sechs Monaten und bittet die Hochschule, die nachgebesserten Nachweise zur Erfüllung der Auflage fristgerecht einzureichen.

PROGRAMM AKKREDITIERT
Akkreditierungsrat